

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0054/22	17.05.2022

zum/zur

A0249/21

SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Entlastungsstraße für Ostelbien

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.05.2022
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	02.06.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.06.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	14.07.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.08.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.09.2022
Stadtrat	06.10.2022

Zum Antrag A0249/21 unter Beachtung des Änderungsantrags A0249/21/1 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Verkehrsuntersuchung für die ostelbischen Stadtteile Magdeburgs, Ergänzung Entlastungsstraße für Cracau, (mit I0393/20 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben) wurden fünf Varianten für eine Entlastungsstraße analysiert und anhand verschiedener Kriterien bewertet. Gem. dem hier vorliegenden Antrag A0249/21 soll eine weitere Variante, die aus Modulen der Varianten 3a und 5a (gem. o.g. Verkehrsuntersuchung) zusammengesetzt ist, weiterverfolgt werden. Da die einzelnen Varianten modular zusammengesetzt werden können, ist diese neue Variante aus verkehrsplanerischer Sicht denkbar.

1. Planungsverfahren in Gang zu setzen, um unter Berücksichtigung einer dritten Elbquerung für Fußgänger, Radfahrer, den motorisierten Individualverkehr sowie den Vorbehalt einer Straßenbahntrasse

Wie bereits in der Information I0393/20 ausgeführt wird, wäre die Variante 5a im nächsten Schritt verkehrsplanerisch vertiefend zu prüfen. Diese Prüfung beinhaltet u.a. die Leistungsfähigkeit der Anbindungspunkte der neuen Trasse an das bestehende Straßennetz. Es sei darauf hingewiesen, dass vor einer konkreten Planung, die mit der Vorplanung begonnen wird, eine verkehrsplanerische Prüfung von Variante 5a durchgeführt werden muss. Im Zuge dieser verkehrsplanerischen Prüfung können sich weitere Untervarianten ergeben. Daher ist nicht auszuschließen, dass im Ergebnis der durchzuführenden verkehrsplanerische Prüfung eine andere Vorzugsvariante als im Antrag A0249/21 beschrieben als vorteilhafter bewertet werden könnte. Erst im Anschluss daran könnte mit der Vorplanung und den darauffolgenden Planungsphasen begonnen werden.

Aufgrund der vorangehend beschriebenen Abfolge von Bearbeitungsschritten ist der avisierte Zeitplan des Antrags A0249/21 nicht realistisch. Hierfür sind weder finanzielle noch personelle Kapazitäten vorgesehen. Nachfolgend ist der minimale Zeitbedarf kurz skizziert:

- Verkehrsplanerische Prüfung, Abschluss vsl. im 4. Quartal 2022
- Vorplanung, Planungsleistungen müssen europaweit ausgeschrieben werden, Abschluss frühestens Mitte 2024

- Drucksache für die Durchführung einer Entwurfsplanung (in den Stadtrat zur Entscheidung)

Gem. Änderungsantrag sollen zwei weitere Aspekte beschlossen werden. Der erste Aspekt bezieht sich auf eine 3. Elbquerung für alle Verkehrsmodi, die an die Entlastungsstraße anschließen soll. Dieser Aspekt wurde bereits im Rahmen der Verkehrsuntersuchung für die ostelbischen Stadtteile analysiert (I0044/20). Inhaltlich entspricht diese Erweiterung des Antrags A0249/21 weitestgehend dem Antrag A0005/22. Einziger Unterschied wäre die Trassenführung der Entlastungsstraße. Für diesen Aspekt sei auf die Stellungnahme der Verwaltung S0057/22 auf Antrag A0005/22 verwiesen. Zusammengefasst wird eine Entlastungsstraße mit sich daran anschließender dritter Elbquerung verkehrsplanerisch nicht empfohlen.

2. Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt sind in dieses Planungsverfahren so früh wie möglich einzubeziehen

Der zweite Aspekt bezieht sich auf eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Im Zuge einer möglichen vertiefenden verkehrsplanerischen Prüfung der Variante 5a, würden insbesondere die in den östlichen Stadtteilen Magdeburgs lebenden Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung